

Leihvertrag Fechtausrüstung



Zwischen dem OFC München (nachfolgend Verleiher genannt)

und

(nachfolgend Entleiher genannt) wird folgender Leihvertrag geschlossen

§ 1 Präambel

Der Verein unterstützt Kursteilnehmer nach Möglichkeit beim (Wieder-)Einstieg in den Fechtsport mit Leihhausrüstung. Es können nur begrenzt Ausrüstungsgegenstände bereitgestellt werden. Ein Anspruch auf Entleiher bestimmter Gegenstände und Größen besteht nicht. Der Entleiher ist zeitlich auf die Dauer des Fechturses begrenzt und kann nur in Ausnahmefällen verlängert werden. Alle Mitglieder sind angehalten, sich spätestens nach dem Fechtkurs eine eigene Ausrüstung zu beschaffen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn/Vertragsende, Leihgebühr, Kaution

1. Der Verleiher leiht dem Entleiher die unten aufgeführte Ausrüstung **zur regelmäßigen Teilnahme am gebuchten Fechtkurs**.
2. Der Leihvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.
3. Während der Teilnahme an einem Fechtkurs fällt keine Leihgebühr an.
4. Mitglieder können den Leihvertrag für einzelne Ausrüstungsgegenstände in Ausnahmefällen nach dem Fechtkurs bis zum jeweiligen Saisonende verlängern.
5. Es ist eine Kaution von 100 € zu entrichten.

§ 2 Eigentum

1. Der Verleiher bleibt Eigentümer der Vertragsgegenstände.
2. Der Entleiher unternimmt alles, um Eingriffe Dritter in das Eigentum des Verleihers abzuwehren.
3. Die Überlassung der Vertragsgegenstände an Dritte ist dem Entleiher erst nach schriftlicher Zustimmung des Verleihers gestattet.

§ 3 Pflichten des Entleihers

1. Der Entleiher hat die Vertragsgegenstände sach- und fachgerecht zu behandeln.
2. Der Entleiher teilt dem Verleiher Schäden an den Vertragsgegenständen unverzüglich mit

	Anfrage (bitte Größe* angeben)	Ausgeliehen am	Zurückgegeben am	Neuwert ca. (zur Information)
Maske	<input type="text"/>			150,00 €
Handschuh	<input type="text"/>			20,00 €
Fechtjacke	<input type="text"/>			160,00 €
Plastron	<input type="text"/>			80,00 €
Fechthose	<input type="text"/>			130,00 €
Brustschutz	<input type="text"/>			20,00 €
Tiefschutz	<input type="text"/>			15,00 €
E-Weste	<input type="text"/>			100,00 €

*: Konvektionsgröße oder XS,S,M,L,XL, XXL

Reinigungspauschale: 25 €

§ 4 Übergabe, Ersatz, Haftung

1. Der Entleiher überweist die Kautions mit der Angabe „Kautions Fechtausrüstung“ auf das Vereinskonto.
2. Der Verleiher übergibt die Vertragsgegenstände gereinigt an den Entleiher, nach Vorlage des Überweisungsbelegs.
3. Der Entleiher haftet für den Verlust der Vertragsgegenstände, sowie für alle Schäden, die durch sein Verschulden an den Vertragsgegenständen entstanden sind.
4. Gibt der Entleiher die Vertragsgegenstände gereinigt und gepflegt zurück, entfällt die Reinigungspauschale.
5. Der Entleiher überweist die Kautions abzüglich einer eventuell anfallenden Reinigungspauschale nach der Rückgabe der unbeschädigten Vertragsgegenstände an das Konto zurück, von dem aus die Kautions überwiesen wurde.

§ 5 Kündigung, Vertragsende

1. Der Verleiher kann den Leihvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Entleiher nicht mehr am Kursbetrieb teilnimmt.
2. Der Leihvertrag endet mit dem vereinbarten Rückgabetermin am _____.
3. Eine Verlängerung der Vertragsdauer ist in Abstimmung mit dem OFC möglich.

München, den _____
Entleiher (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

München, den _____
Vorstand OFC